

HINWEIS:

AKTIONÄRE DER BRAIN FORCE HOLDING AG, DEREN SITZ, WOHNSITZ ODER GEWÖHNLICHER AUFENTHALT AUSSERHALB DER REPUBLIK ÖSTERREICH LIEGT, WERDEN AUSDRÜCKLICH AUF PUNKT 8. DIESER ANGEBOTUNTERLAGE HINGEWIESEN.

NOTE:

SHAREHOLDERS OF BRAIN FORCE HOLDING AG WHOSE SEAT, PLACE OF RESIDENCE OR HABITUAL ABODE IS OUTSIDE THE REPUBLIC OF AUSTRIA SHOULD NOTE THE INFORMATION SET FORTH IN SECTION 8 OF THIS OFFER DOCUMENT.

FREIWILLIGES ANGEBOT ZUR KONTROLLERLANGUNG

gemäß § 25a Übernahmegesetz

der

Pierer Industrie AG

Edisonstraße 1

4600 Wels

(FN 290677 t)

an die Aktionäre der

BRAIN FORCE HOLDING AG

Am Hof 4

1010 Wien

(FN 78112 x)

(ISIN AT0000820659)

17. Mai 2013

Zusammenfassung des Angebots

Die folgende Zusammenfassung beinhaltet lediglich ausgewählte Informationen aus diesem Angebot und ist daher nur im Zusammenhang mit der gesamten Angebotsunterlage zu lesen.

Bieterin	Pierer Industrie AG, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 290677 t	Punkt 2.1
Zielgesellschaft	BRAIN FORCE HOLDING AG, Am Hof 4, 1010 Wien, FN 78112 x („ Zielgesellschaft “). Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 15.386.742 und ist zerlegt in 15.386.742 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien (die „ Aktien “ und jede eine „ Aktie “), von denen jede eine gleiche Beteiligung am Grundkapital repräsentiert. Die Aktien sind zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen (ISIN: AT0000820659).	Punkt 3.1
Angebot	Erwerb sämtlicher Aktien der Zielgesellschaft (ISIN: AT0000820659), die sich nicht im Eigentum der Bieterin und mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger befinden. Dieses Angebot richtet sich daher effektiv auf den Erwerb von insgesamt 6.556.965 Aktien der Zielgesellschaft.	Punkt 3.1
Angebotspreis	EUR 0,80 je Aktie der Zielgesellschaft (ISIN AT0000820659)	Punkt 3.2
Bedingungen	Das Angebot unterliegt der folgenden aufschiebenden Bedingung: - Nichtuntersagung des Vollzugs bzw. der Genehmigung des Aktienerwerbs durch die zuständigen Kartellbehörden in Österreich und Deutschland bis zum Ende der Annahmefrist.	Punkt 4
Annahmefrist	7. Juni 2013 bis einschließlich 21. Juni 2013, d.s. 2 Wochen	Punkt 5.1
Annahme- und Zahlstelle	UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, FN 150714p	Punkt 5.2
Annahme des Angebots	Die Annahme dieses Angebots ist schriftlich gegenüber der Depotbank des jeweiligen Aktionärs zu erklären. Die Annahme des Angebots gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am dritten Börsetag	Punkt 5.3

	<p>nach Ablauf der Annahmefrist (i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISIN AT0000A10GK0 und die Ausbuchung der ISIN AT0000820659) vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.</p>	
<p>Beendigung des Handels im Amtlichen Handel (Delisting / Downgrading)</p>	<p>Die Bieterin beabsichtigt, die Zurückziehung der Aktien der Zielgesellschaft aus dem Amtlichen Handel der Wiener Börse (Delisting) und deren Einbeziehung in den (ungeregelten) Dritten Markt (MTF) der Wiener Börse (Mid Market / Fortlaufender Handel mit Market Maker) in die Wege zu leiten. Die Bieterin beabsichtigt, die Einberufung einer Hauptversammlung der Zielgesellschaft zu diesem Thema zu veranlassen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass das BörseG ein freiwilliges Zurückziehen von Aktien aus dem Amtlichen Handel der Wiener Börse nicht ausdrücklich regelt. Die Bieterin legt das BörseG so aus, dass damit ein freiwilliges Zurückziehen von Aktien aus dem Amtlichen Handel der Wiener Börse unter Wahrung des Anlegerschutzes zulässig sei. § 83 Abs 4 BörseG, der das freiwillige Zurückziehen von Aktien aus dem Geregeltten Freiverkehr der Wiener Börse regelt, sei in analoger Weise anzuwenden. Im Falle eines positiven Hauptversammlungsbeschlusses wird daher der Wiener Börse das Zurückziehen der Aktien der Zielgesellschaft aus dem Amtlichen Handel angezeigt werden.</p> <p>Sollte die Wiener Börse eine andere Rechtsansicht vertreten, was aus heutiger Sicht nicht unwahrscheinlich erscheint, und das Zurückziehen der Aktien der Zielgesellschaft aus dem Amtlichen Handel mit Bescheid untersagen, ist beabsichtigt, gegen diesen Bescheid Rechtsmittel zu ergreifen und die Sache unter Ausschöpfung des</p>	<p>Punkt 6.2</p>

	<p>Instanzenzuges zu klären.</p> <p>Eine Änderung der Rechtsform der Zielgesellschaft ist derzeit nicht geplant.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass auf Aktien, die im (ungeregelten) Dritten Markt gehandelt werden, das ÜbernahmeG nicht anzuwenden ist und das BörseG nur eingeschränkt anzuwenden ist.</p> <p>Im Falle der Zurückziehung der Aktien der Zielgesellschaft aus dem Amtlichen Handel der Wiener Börse wird eine Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften erfolgen.</p>	
--	--	--

Inhaltsverzeichnis der Angebotsunterlage

- 1. Definitionen**
- 2. Angaben zur Bieterin und gemeinsam vorgehende Rechtsträger**
 - 2.1 *Angaben zur Bieterin / Ausgangslage*
 - 2.2 *Gemeinsam vorgehende Rechtsträger*
 - 2.3 *Beteiligungsbesitz der Bieterin und der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger an der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage*
 - 2.4 *Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft*
- 3. Kaufangebot**
 - 3.1 *Kaufgegenstand*
 - 3.2 *Angebotspreis*
 - 3.3 *Ermittlung des Angebotspreises*
 - 3.4 *Ausschluss der Verbesserung*
 - 3.5 *Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen*
 - 3.6 *Bewertung der Zielgesellschaft*
 - 3.7 *Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft*
 - 3.8 *Gleichbehandlung*
- 4. Bedingungen**
- 5. Annahme und Abwicklung des Angebots**
 - 5.1 *Annahmefrist*
 - 5.2 *Annahme- und Zahlstelle*
 - 5.3 *Annahme des Angebots*
 - 5.4 *Rechtsfolgen der Annahme*
 - 5.5 *Zahlung des Angebotspreises und Übereignung*
 - 5.6 *Nachfrist („Sell Out“)*
 - 5.7 *Abwicklungsspesen*
 - 5.8 *Gewährleistung*
 - 5.9 *Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten*
 - 5.10 *Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses*
- 6. Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik**
 - 6.1 *Gründe für das freiwillige Angebot zur Kontrollerrlangung*
 - 6.2 *Beendigung des Handels im Amtlichen Handel (Delisting bzw Downgrading)*
 - 6.3 *Geschäftspolitische Ziele und Absichten*
 - 6.4 *Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen*
 - 6.5 *Transparenz allfälliger Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft*
- 7. Sonstige Angaben**
 - 7.1 *Finanzierung des Angebots*
 - 7.2 *Steuerrechtliche Hinweise*
 - 7.3 *Anwendbares Recht und Gerichtsstand*
 - 7.4 *Berater der Bieterin*
 - 7.5 *Weitere Auskünfte*
 - 7.6 *Angaben zum Sachverständigen der Bieterin*
- 8. Verbreitungsbeschränkung**

9. Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG

1. Definitionen

Aktie	Auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien der Zielgesellschaft
Aktionär	Inhaber von Aktien der Zielgesellschaft
Aktienkaufvertrag	Aktienkaufvertrag vom 14. Mai 2013, abgeschlossen zwischen CROSS Informatik GmbH und der Bieterin über den Kauf der CROSS-Informatik Aktien durch die Bieterin und den Verkauf der CROSS-Informatik Aktien durch CROSS Informatik GmbH
Angebotspreis	EUR 0,80 je Aktie der Zielgesellschaft (ISIN AT0000820659)
Annahme- und Zahlstelle	UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, FN 150714 p
Annahmefrist	7. Juni 2013 bis einschließlich 21. Juni 2013, d.s. 2 Wochen
AR	Aufsichtsrat
Bieterin	Pierer Industrie AG, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 290677 t
CROSS Automotive Beteiligungs GmbH	CROSS Automotive Beteiligungs GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 346731 z
CROSS Automotive Holding GmbH	CROSS Automotive Holding GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 346640 s
CROSS-Gruppe	CROSS Industries AG zusammen mit ihren Beteiligungsgesellschaften
CROSS Immobilien AG	CROSS Immobilien AG, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 240940 z
CROSS Industries AG	CROSS Industries AG, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 261823 i
CROSS-Informatik Aktien	Von CROSS Informatik GmbH gehaltene 8.829.777 Aktien der Zielgesellschaft
CROSS Informatik GmbH	CROSS Informatik GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 360244 x
CROSS KFZ	CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 264931 f
CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH	CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 366806 x

CROSS Motorsport Systems AG	CROSS Motorsport Systems AG, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 177514 a
Durmont Teppichbodenfabrik GmbH	Durmont Teppichbodenfabrik GmbH, Wiesengasse 55, 8230 Hartberg, FN 280817 t
FN	Firmenbuchnummer
Gemeinsam vorgehende Rechtsträger	Unmittelbare und mittelbare Gesellschafter der Bieterin und mit diesen verbundene Rechtsträger; DI Stefan Pierer als Alleingesellschafter der Pierer GmbH; alle von den vorgenannten Rechtsträgern beherrschte Gesellschaften (siehe Anlage 1)
GF	Geschäftsführer
GJ	Geschäftsjahr
Kaufgegenstand bzw kaufgegenständliche Aktien	Sämtliche Aktien der Zielgesellschaft (ISIN AT0000820659), die sich nicht im Eigentum der Bieterin und mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger befinden.
Knünz GmbH	Knünz GmbH, Pfarrgasse 7, 6850 Dornbirn, FN 72711d
Knünz Invest Beteiligungs GmbH	Knünz Invest Beteiligungs GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 304451y
KTM AG	KTM AG, Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen, FN 107673 v
KTM Immobilien GmbH	KTM Immobilien GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 351879 w
KTM-SMC	KTM-Sportmotorcycle AG, Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen, FN 116267g
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, 1010 Wien, FN 85749b
Pankl Racing Systems AG	Pankl Racing Systems AG, Industriestraße West 4, 8605 Kapfenberg, FN 143981 m
PF Beteiligungsverwaltungs GmbH	PF Beteiligungsverwaltungs GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 217335 k
Pierer GmbH	Pierer GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 134766k
Pierer-Gruppe	Pierer GmbH zusammen mit ihren Beteiligungsgesellschaften, inklusive der CROSS-Gruppe
Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H.	Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H., Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 254725 x

PIERER Immobilien GmbH	PIERER Immobilien GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 225602 v
Pierer Industrie AG	Pierer Industrie AG, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 290677 t
Pierer Invest Beteiligungs GmbH	Pierer Invest Beteiligungs GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 343376 s
ÜbG	Übernahmegesetz
ÜbK	Übernahmekommission (www.takeover.at)
Unternehmens Invest Aktiengesellschaft	Unternehmens Invest Aktiengesellschaft, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 104570 f
VSt	Vorstand
Wohnbau-west Bauträger Gesellschaft m.b.H.	Wohnbau-west Bauträger Gesellschaft m.b.H., Bauernstraße 9, 4600 Wels, FN 99746 k
Zielgesellschaft	BRAIN FORCE HOLDING AG, Am Hof 4, 1010 Wien, FN 78112 x

2. Angaben zur Bieterin und gemeinsam vorgehende Rechtsträger

2.1 Angaben zur Bieterin / Ausgangslage

Bieterin ist Pierer Industrie AG, eine im Firmenbuch des Landesgerichts Wels zu FN 290677 t eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz in Wels und der Geschäftsanschrift Edisonstraße 1, 4600 Wels. Das Grundkapital der Bieterin beträgt EUR 1.000.000.

Alleinaktionär der Bieterin ist die Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H.. Alleingesellschafterin der Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H. ist die Pierer GmbH. Alleingesellschafter der Pierer GmbH ist DI Stefan Pierer.

Weitere Informationen über die Bieterin stehen auf der Website der Bieterin (www.piererindustrie.at/) zur Verfügung.

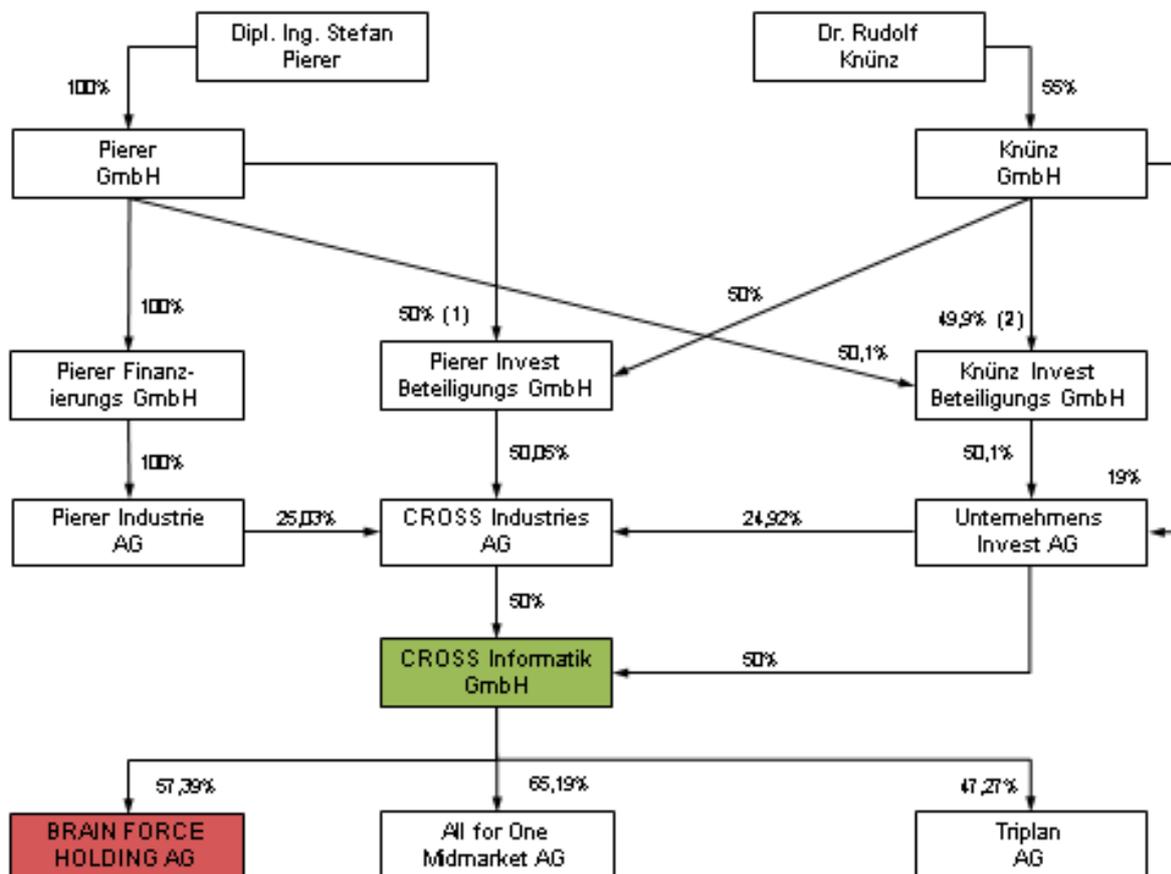
Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 15.386.742 und ist eingeteilt in 15.386.742 Aktien. Am Grundkapital der Zielgesellschaft ist derzeit die CROSS Informatik GmbH zu rund 57,39% (8.829.777 Aktien) beteiligt. Gesellschafter der CROSS Informatik GmbH sind CROSS Industries AG und Unternehmens Invest Aktiengesellschaft zu jeweils 50%.

Die CROSS Industries AG wird von der Pierer Invest Beteiligungs GmbH kontrolliert (Stimmrechte und Anteile am Grundkapital: 50,05%). Am Stammkapital der Pierer Invest Beteiligungs GmbH sind die Pierer GmbH und die Knünz GmbH zu je 50% beteiligt. Mit Syndikatsvertrag vom 13. Juni 2012, abgeschlossen zwischen der Pierer GmbH und der Knünz GmbH, hat sich die Knünz GmbH verpflichtet, als Gesellschafter der Pierer Invest Beteiligungs GmbH bei der Fassung von Beschlüssen und/oder beim Treffen von Entscheidungen ihre Stimmen einheitlich mit der Pierer GmbH auszuüben. Dies führte zu einer alleinigen beherrschenden Kontrolle der Pierer GmbH über Pierer Invest Beteiligungs GmbH und in weiterer Folge zu einer beherrschenden Kontrolle der Pierer GmbH über CROSS Industries AG. Die Pierer GmbH hält über ihre indirekte Beteiligung an der Bieterin weiters 25,03% am Grundkapital der CROSS Industries AG.

Die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft wird von der Knünz Invest Beteiligungs GmbH kontrolliert (Stimmrechte und Anteile am Grundkapital: 50,1%). An der Knünz Invest Beteiligungs GmbH sind die Pierer GmbH mit einem Geschäftsanteil, der einer Stammeinlage im Nennbetrag von EUR 50.100 (50,1% des Stammkapitals) entspricht, und die Knünz GmbH mit einem Geschäftsanteil, der einer Stammeinlage im Nennbetrag von EUR 49.900 (49,9% des Stammkapitals) entspricht, beteiligt. Mit Syndikatsvertrag vom 17. November 2011, abgeschlossen zwischen der Pierer GmbH und der Knünz GmbH, hat sich die Pierer GmbH verpflichtet, als Gesellschafter der Knünz Invest Beteiligungs GmbH bei der Fassung von Beschlüssen und/oder Entscheidungen, ihre Stimmen einheitlich mit der Knünz GmbH auszuüben. Dies führte zu einer beherrschenden Kontrolle der Knünz GmbH über die Knünz Invest Beteiligungs GmbH. Die Knünz GmbH hält am Grundkapital der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft direkt 19%. Beherrschender Gesellschafter und Geschäftsführer der Knünz GmbH ist Dr. Rudolf Knünz.

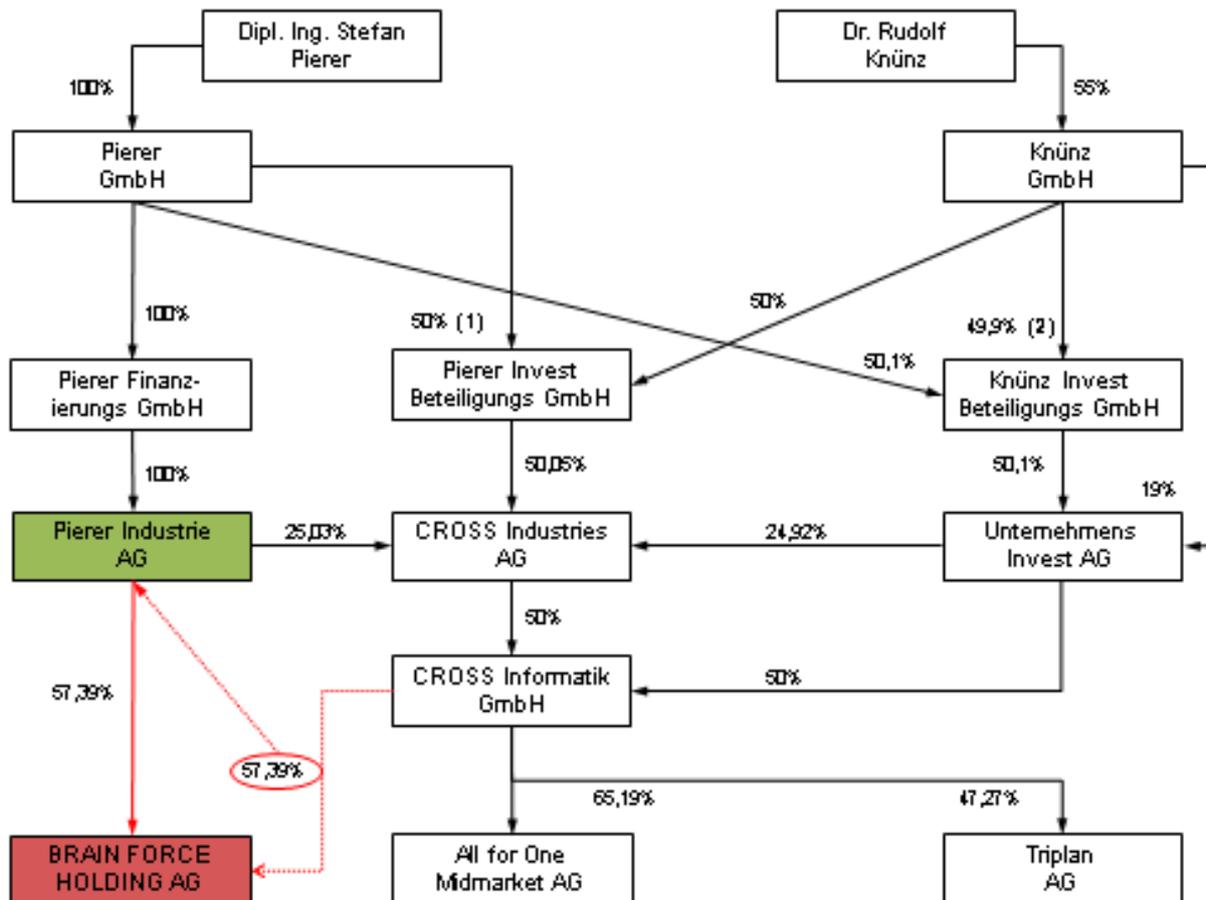
Am 14. Mai 2013 hat die Bieterin mit der CROSS Informatik GmbH einen Aktienkaufvertrag über den Kauf von 8.829.777 Aktien der Zielgesellschaft („**CROSS-Informatik Aktien**“) durch die Bieterin und den Verkauf der CROSS-Informatik Aktien durch CROSS Informatik GmbH abgeschlossen (der „**Aktienkaufvertrag**“). Dies entspricht einem Anteil von rund 57,39% am Grundkapital und an den Stimmrechten der Zielgesellschaft. Die Durchführung des Aktienkaufvertrages unterliegt der aufschiebenden Bedingung der Nichtuntersagung des Vollzugs bzw. Genehmigung des Aktienerwerbes durch die zuständigen Kartellbehörden in Österreich und Deutschland. Die Anmeldung zur fusionsrechtlichen Genehmigung in Österreich und Deutschland ist am 14. Mai 2013 erfolgt. Bis zur Durchführung des Aktienkaufvertrages wird die Zielgesellschaft durch die Pierer GmbH und Knünz GmbH gemeinsam (mittelbar) kontrolliert. Nach Durchführung des Aktienkaufvertrages wird die Zielgesellschaft von der Bieterin allein direkt (unmittelbar) kontrolliert und von der Pierer GmbH allein (mittelbar) kontrolliert werden.

Die folgende graphische Darstellung zeigt die Beteiligungs- und Aktionärsstruktur der Bieterin vor Durchführung des Aktienkaufvertrages:



- (1) Kapitalanteil, Pierer GmbH verfügt über 100% der Stimmrechte an Pierer Invest Beteiligungs GmbH
- (2) Kapitalanteil, Knünz GmbH verfügt über 100% der Stimmrechte an Knünz Invest Beteiligungs GmbH

Die folgende graphische Darstellung zeigt die Beteiligungs- und Aktionärsstruktur der Bieterin nach Durchführung des Aktienkaufvertrages:



- (1) Kapitalanteil, Pierer GmbH verfügt über 100% der Stimmrechte an Pierer Invest Beteiligungs GmbH
 (2) Kapitalanteil, Knünz GmbH verfügt über 100% der Stimmrechte an Knünz Invest Beteiligungs GmbH

Mit Unterfertigung des Aktienkaufvertrages hat sich die Bieterin verpflichtet, ein freiwilliges Angebot zur Kontrollerlangung an alle Aktionäre der Zielgesellschaft mit Ausnahme der CROSS Informatik GmbH zu stellen.

2.2 Gemeinsam vorgehende Rechtsträger

Gemeinsam vorgehende Rechtsträger sind nach § 1 Z 6 ÜbG natürliche oder juristische Personen, die mit der Bieterin auf der Grundlage einer Absprache zusammenarbeiten, um die Kontrolle über die Zielgesellschaft zu erlangen oder auszuüben, insbesondere durch Koordination der Stimmrechte. Hält ein Rechtsträger eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung (§ 22 Abs 2 und 3 ÜbG) an einem oder mehreren anderen Rechtsträgern, so wird vermutet, dass alle diese Rechtsträger gemeinsam vorgehen; dasselbe gilt, wenn mehrere Rechtsträger eine Absprache über die Ausübung ihrer Stimmrechte bei der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates getroffen haben.

Mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger iSd § 1 Z 6 ÜbG sind:

- Die Gesellschafterin der Pierer Industrie AG (Bieterin) und mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger: Alleinaktionärin der Bieterin ist die Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H.. Alleinige Gesellschafterin der Pierer

Finanzierungsgesellschaft m.b.H. ist die Pierer GmbH. Die Pierer GmbH, deren alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer DI Stefan Pierer ist, ist kontrollierende Gesellschafterin der Pierer Invest Beteiligungs GmbH. Die Pierer Invest Beteiligungs GmbH ist kontrollierende Aktionärin der CROSS Industries AG, welche wiederum zu 50% an der CROSS Informatik GmbH beteiligt ist.

- DI Stefan Pierer als Alleingesellschafter der Pierer GmbH.

Bezüglich einer detaillierten Aufstellung der mit der Bieterin und der Zielgesellschaft gemeinsam vorgehenden Rechtsträger wird auf die der Angebotsunterlage angeschlossene Anlage 1 sowie auf die Grafik unter Punkt 2.1 verwiesen.

2.3 Beteiligungsbesitz der Bieterin und der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger an der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Per 17. Mai 2013 hält CROSS Informatik GmbH 8.829.777 Stück Aktien an der Zielgesellschaft, was einem Anteil des Grundkapitals der Zielgesellschaft von rund 57,39% entspricht. Wie der oben stehenden Grafik zu entnehmen ist, wird CROSS Informatik GmbH (mittelbar) von Pierer GmbH und Knünz GmbH gemeinsam kontrolliert. Die Bieterin wird von Pierer GmbH kontrolliert, sodass die Bieterin und die Verkäuferin CROSS Informatik GmbH als Gruppe gemeinsam vorgehender Rechtsträger zu qualifizieren sind. Der Verkauf der 8.829.777 Stück Aktien an der Zielgesellschaft von CROSS Informatik GmbH an die Bieterin führt von einer gemeinsamen (mittelbaren) Kontrolle durch Pierer GmbH und Knünz GmbH über die Zielgesellschaft zu einer (mittelbaren) Alleinkontrolle der Pierer GmbH über die Zielgesellschaft. Das Angebot erstreckt sich daher auf die übrigen ausständigen 6.556.956 Stück Aktien, was einem Anteil des Grundkapitals der Zielgesellschaft von rund 42,61% entspricht.

Am 14. Mai 2013 hat die Bieterin mit der CROSS Informatik GmbH einen Aktienkaufvertrag über den Erwerb der CROSS-Informatik Aktien (8.829.777 Aktien der Zielgesellschaft) abgeschlossen. Dies entspricht einem Anteil von rund 57,39% am Grundkapital und an den Stimmrechten der Zielgesellschaft. Die Durchführung des Aktienkaufvertrages unterliegt der aufschiebenden Bedingung der Nichtuntersagung des Vollzugs bzw. Genehmigung des Aktienerwerbes durch die zuständigen Kartellbehörden in Österreich und Deutschland. Die Anmeldung zur fusionsrechtlichen Genehmigung in Österreich und Deutschland ist am 14. Mai 2013 erfolgt.

2.4 Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft

Folgende Organmitglieder der Bieterin bzw der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger gehören dem Aufsichtsrat bzw dem Vorstand der Zielgesellschaft an:

<i>Organmitglied</i>	<i>Position bei Bieterin / gemeinsam vorgehender Rechtsträger</i>	<i>Position bei Zielgesellschaft</i>
Dr. Michael Hofer	▪ CROSS Informatik GmbH – GF	Vorsitzender VSt

DI Stefan Pierer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bieterin – VSt ▪ CROSS Industries AG – Vorsitzender VSt ▪ KTM AG – Vorsitzender VSt ▪ CROSS KFZ- GF ▪ Pierer GmbH - geschäftsführender Gesellschafter ▪ Pierer Invest Beteiligungs GmbH - GF ▪ KTM-SMC – Vorsitzender VSt ▪ CROSS Motorsport Systems AG – Vorsitzender AR ▪ CROSS Informatik GmbH – GF ▪ CROSS Immobilien AG – Vorsitzender AR ▪ PIERER Immobilien GmbH – GF ▪ Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H. – GF ▪ Wohnbau-west Bauträger Gesellschaft m.b.H. – GF ▪ PF Beteiligungsverwaltungs GmbH – GF ▪ Seestern Holding GmbH – GF ▪ Pankl Racing Systems AG – Vorsitzender AR ▪ Wirtschaftspark Wels AG – Vorsitzender AR ▪ Pierer Anlagenbau GmbH – GF ▪ RK Invest Holding GmbH – GF 	Vorsitzender AR
Mag. Friedrich Roithner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bieterin – VSt ▪ CROSS Industries AG – VSt ▪ KTM AG – VSt ▪ CROSS KFZ – GF ▪ CROSS Motorsport Systems AG – VSt ▪ CROSS Immobilien AG – Vorsitzender VSt ▪ CROSS Automotive Holding GmbH – GF ▪ CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH – GF ▪ KTM Immobilien GmbH – GF ▪ Pierer Invest Beteiligungs GmbH – GF ▪ PF Beteiligungsverwaltungs GmbH – GF ▪ CROSS Automotive Beteiligungs GmbH – GF ▪ Durmont Teppichbodenfabrik GmbH – GF ▪ CROSS Informatik GmbH – GF ▪ Seestern Holding GmbH – GF ▪ Pankl Racing Systems AG – AR ▪ Wirtschaftspark Wels AG – AR 	Stellvertreter des AR-Vorsitzenden
Josef Blazicek	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bieterin – AR ▪ CROSS Industries AG - Stellvertreter des AR-Vorsitzenden ▪ KTM AG – Vorsitzender AR ▪ KTM-SMC – Vorsitzender AR ▪ CROSS Motorsport Systems AG – Stellvertreter des AR-Vorsitzenden ▪ CROSS Immobilien AG – Stellvertreter des AR-Vorsitzenden 	AR

3. Kaufangebot

3.1 Kaufgegenstand

Das Angebot ist auf den Erwerb von sämtlichen an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel zugelassenen Aktien der Zielgesellschaft (ISIN AT0000820659), die sich nicht im Eigentum der Bieterin und mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger befinden, gerichtet.

Ausgehend vom Wertpapierbestand der Bieterin und der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger betrifft das Angebot sohin effektiv 6.556.965 Aktien (rund 42,61% des Grundkapitals) („kaufgegenständliche Aktien“).

Bezüglich der verbleibenden 8.829.777 Aktien der Zielgesellschaft (rund 57,39% des Grundkapitals) wurde am 14. Mai 2013 zwischen der Pierer Industrie AG und der CROSS Informatik GmbH ein Aktienkaufvertrag abgeschlossen. Die Durchführung des Aktienkaufvertrages und sohin die Übertragung des Aktienpaketes an die Bieterin soll bis zum Ende der Annahmefrist erfolgen, sobald die Nichtuntersagung des Vollzugs bzw. Genehmigung des Aktienerwerbes durch die zuständigen Kartellbehörden in Österreich und Deutschland erteilt ist.

3.2 Angebotspreis

Die Bieterin bietet den Inhabern der kaufgegenständlichen Aktien an, die kaufgegenständlichen Aktien zu einem Preis von EUR 0,80 je Aktie zu erwerben (der "**Angebotspreis**"). Der Angebotspreis entspricht dem Mindestpreis gemäß § 26 Abs 1 ÜbG (siehe Punkt 3.3).

3.3 Ermittlung des Angebotspreises

Da es sich beim vorliegenden Angebot um ein freiwilliges Angebot zur Kontrollerlangung gemäß § 25a ÜbG handelt, hat der Angebotspreis gemäß § 26 Abs 1 Satz 3 ÜbG mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten sechs Monate vor demjenigen Tag zu entsprechen, an dem die Absicht, ein Angebot abzugeben, bekannt gemacht wurde.

Der durchschnittliche nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichtete Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntmachung der Angebotsabsicht (14. Mai 2013), das ist der Zeitraum vom 14. November 2012 bis inklusive 13. Mai 2013, beträgt EUR 0,6823 je Aktie. Der Angebotspreis je kaufgegenständlicher Aktie liegt daher um EUR 0,1177 (17,25%) über dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht.

Weiters darf der Angebotspreis eines freiwilligen Angebots zur Kontrollerlangung gemäß § 26 Abs 1 Satz 1 ÜbG die höchste von der Bieterin oder von einem mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für dieses Beteiligungspapier der

Zielgesellschaft nicht unterschreiten. Dasselbe gilt in Bezug auf Gegenleistungen für Beteiligungspapiere, zu deren zukünftigem Erwerb die Bieterin oder ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger berechtigt oder verpflichtet ist.

Die Bieterin selbst hat in den letzten zwölf Monaten vor Anzeige des Angebots keine Aktien der Zielgesellschaft erworben, jedoch am 14. Mai 2013 mit der CROSS Informatik GmbH einen Aktienkaufvertrag bezüglich des Erwerbs der von der CROSS Informatik GmbH gehaltenen 8.829.777 Aktien der Zielgesellschaft zum Preis von EUR 0,80 pro Aktie abgeschlossen. Die Durchführung des Aktienkaufvertrages unterliegt der aufschiebenden Bedingung der Nichtuntersagung des Vollzugs bzw. Genehmigung des Aktienerwerbes durch die zuständigen Kartellbehörden in Österreich und Deutschland.

Somit ist der Betrag von EUR 0,80 als Mindestpreis gemäß § 26 ÜbG heranzuziehen. Der Angebotspreis je kaufgegenständlicher Aktie entspricht somit dem Mindestpreis gemäß § 26 ÜbG.

3.4 Ausschluss der Verbesserung

Die Bieterin schließt eine nachträgliche Verbesserung dieses Angebots aus. Gemäß § 15 ÜbG Abs 1 ÜbG ist eine Verbesserung trotz dieser Erklärung zulässig, wenn ein konkurrierendes Angebot gestellt wird oder die ÜbK eine Verbesserung gestattet.

3.5 Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen

Die Börseneinführung der Aktien der Zielgesellschaft an der Wiener Börse fand am 22.3.2004 statt. Die Aktien der Zielgesellschaft notieren im Amtlichen Handel der Wiener Börse. Bis 23.3.2009 wurden die Aktien der Zielgesellschaft im Segment *Prime Market* gehandelt. Seitdem werden die Aktien der Zielgesellschaft im Segment *Standard Market Continuous* der Wiener Börse gehandelt.

Der Angebotspreis liegt rund 6,81% über dem Schlusskurs für Aktien der Zielgesellschaft an der Wiener Börse (EUR 0,749) vom 8. Mai 2013. Im Zeitraum vom 9. Mai 2013 bis zum 13. Mai 2013, dem Börsetag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, wurden keine Aktien der Zielgesellschaft an der Wiener Börse gehandelt.

Die nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurse der letzten 1, 3, 6, 12 und 24 Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht in EUR sowie der Prozentsatz, um den der Angebotspreis diese Werte übersteigt (bzw unterschreitet), betragen:

	1 Monat	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
Durchschnittskurs (100%) in EUR	0,6857	0,7077	0,6823	0,6734	0,7534
Prämie	16,67%	13,04%	17,25%	18,80%	6,19%

Ausgangsbasis: Durchschnittlicher, nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteter Börsenkurs der Zielgesellschaft.

Quelle: Wiener Börse AG

3.6 Bewertung der Zielgesellschaft

Die Bieterin hat zur Ermittlung des Angebotspreises keine Unternehmensbewertung der Zielgesellschaft erstellen lassen. Der Angebotspreis liegt um rund EUR 0,1177 (17,25%) über dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs des Beteiligungspapiers während der letzten sechs Monate vor demjenigen Tag, an dem die Absicht, ein Angebot abzugeben, bekannt gemacht wurde. Der Preis entspricht der Referenztransaktion vom 14. Mai 2013 mit der Cross Informatik GmbH und damit dem Mindestpreis gemäß § 26 Abs 1 ÜbG (siehe Punkt 3.3).

3.7 Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft

Der Bilanzstichtag für das Geschäftsjahr der Zielgesellschaft ist der 30. September. Die wesentlichen (konsolidierten) Finanzkennzahlen der letzten drei Konzernjahresabschlüsse auf Basis IFRS der Zielgesellschaft lauten (in EUR):

	HJ 2012/13	HJ 2011/12	GJ 2011/12	GJ 2010/11	GJ 2009/10
Höchstkurs ¹	0,80	0,95	0,95	1,10	1,40
Tiefstkurs ²	0,58	0,55	0,55	0,72	0,91
Ergebnis je Aktie (EPS)	0,00	-0,15	-0,14	-0,09	0,05
Ergebnis je Aktie bereinigt	0,00	-0,12	-0,11	-0,09	-0,26
Dividende je Aktie	--	--	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital je Aktie	1,08	1,07	1,08	1,22	1,31
EBITDA (in Mio)	1,84	0,25	2,06	3,13	5,66
EBITDA operativ (in Mio)	1,84	0,93	2,74	3,13	1,15
EBIT (in Mio)	0,90	-0,77	0,11	1,04	2,86
EBIT operativ (in Mio)	0,90	-0,09	0,79	1,04	-1,65
EBT (in Mio)	0,15	-2,20	-2,21	-1,38	0,33
Free Cash-flow (in Mio)	1,36	-1,83	-0,05	3,54	-2,17
Eigenkapital (in Mio)	16,62	16,48	16,61	18,72	20,11

Quelle: Veröffentlichte Finanzberichte der Zielgesellschaft; interne Daten der Zielgesellschaft

¹ Basis: Tageshöchstkurs.

² Basis.: Tagestiefstkurs.

3.8 Gleichbehandlung

Die Bieterin bestätigt, dass der Angebotspreis für alle Aktionäre gleich ist. Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots Aktien der Zielgesellschaft zu einem höheren Preis als EUR 0,80 pro Aktie erworben oder den Erwerb zu einem höheren Preis vereinbart.

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger dürfen bis zum Ende der Annahmefrist sowie bis zum Ende der Nachfrist (§ 19 Abs 3 ÜbG) keine rechtsgeschäftlichen Erklärungen abgeben, die auf den Erwerb von Aktien zu besseren Bedingungen als im Angebot gerichtet sind, es sei denn, die Bieterin verbessert das Angebot oder die ÜbK gestattet aus wichtigem Grund eine Ausnahme.

Gibt die Bieterin oder ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger dennoch eine Erklärung auf Erwerb zu besseren als den in diesem Angebot angegebenen Bedingungen ab, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Aktionäre, auch wenn sie dieses Kaufangebot bereits angenommen haben.

Jede Verbesserung dieses Angebots gilt auch für jene Aktionäre, die dieses Angebot im Zeitpunkt der Verbesserung bereits angenommen haben, es sei denn, dass sie dem widersprechen.

Erwerben die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Nachfrist Aktien und wird hierfür eine höhere Gegenleistung als im Angebot gewährt oder vereinbart, so ist die Bieterin nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG gegenüber allen Aktionären, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung des Unterschiedsbetrags verpflichtet.

Dies gilt nicht, soweit die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger Anteile der Zielgesellschaft bei einer Kapitalerhöhung in Ausübung eines gesetzlichen Bezugsrechts erwerben oder für den Fall, dass im Zuge eines Verfahrens nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz (GesAusG; „Squeeze-out“) eine höhere Gegenleistung erbracht wird.

Wenn die Bieterin eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Nachfrist weiterveräußert, so ist nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG ebenfalls eine Nachzahlung in Höhe des anteiligen Veräußerungsgewinns an die Aktionäre zu erbringen.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich durch die Bieterin veröffentlicht. Die Abwicklung der Nachzahlung wird die Bieterin auf ihre Kosten binnen 10 Börssetagen ab Veröffentlichung über die Annahme- und Zahlstelle veranlassen. Tritt der Nachzahlungsfall innerhalb der Neun-Monatsfrist nicht ein, wird die Bieterin eine entsprechende Erklärung an die ÜbK richten. Der Sachverständige der Bieterin wird diese Mitteilung prüfen und deren Inhalt bestätigen.

4. Bedingungen

Das Angebot unterliegt der folgenden nicht verzichtbaren aufschiebenden Bedingung:

- Nichtuntersagung des Vollzugs bzw. der Genehmigung des Aktienerwerbs durch die zuständigen Kartellbehörden in Österreich und Deutschland bis zum Ende der Annahmefrist.

§ 25a Abs 2 ÜbG sieht zudem vor, dass Angebote, durch die der Bieter eine kontrollierende Beteiligung erlangen könnte, kraft Gesetzes dadurch bedingt sind, dass dem Bieter im Rahmen des Angebots Annahmeerklärungen zugehen, die mehr als 50% der ständig stimmberechtigten Aktien umfassen, die Gegenstand des Angebots sind. Erwerben die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger parallel zum freiwilligen Angebot zur Kontrollerlangung Aktien der Zielgesellschaft, so sind diese Erwerbe den Annahmeerklärungen für die Erreichung der 50%-Schwelle hinzuzurechnen.

Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Bedingung müssen der Bieterin daher Annahmeerklärungen für mindestens 7.693.372 Stück Aktien der Zielgesellschaft zugehen; dies entspricht exakt 50% des Grundkapitals und einer Aktie. Der Erwerb der 8.829.777 Stück Aktien durch die Bieterin von der CROSS Informatik GmbH übersteigt daher bereits die geforderte Mindestzahl an Annahmeerklärungen. Somit impliziert die Erfüllung oben angeführter Bedingung der Nichtuntersagung des Vollzugs bzw. Genehmigung des Aktienerwerbs durch die zuständigen Kartellbehörden in Österreich und Deutschland zwingend, dass die Schwelle von 50% der ständig stimmberechtigten Aktien überschritten wird. Die Aufnahme dieser gesetzlichen Bedingung in die gegenständliche Angebotsunterlage kann daher unterbleiben, um insbesondere auch eine Irreführung der Angebotsadressaten zu vermeiden.

Der Eintritt bzw. endgültige Nichteintritt der oben genannten aufschiebenden Bedingung wird von der Bieterin unverzüglich in den unter Punkt 5.10 genannten Veröffentlichungsmedien bekannt gegeben.

5. Annahme und Abwicklung des Angebots

5.1 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beträgt zwei Wochen. Das Angebot kann daher von 7. Juni 2013 bis einschließlich 21. Juni 2013 angenommen werden. Gemäß § 19 Abs 1c ÜbG verlängern sich die Annahmefristen durch die Abgabe eines konkurrierenden Angebots automatisch für alle bereits gestellten Angebote bis zum Ende der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot, sofern die Bieterin nicht den Rücktritt von diesem Angebot erklärt hat.

Die Bieterin erklärt hiermit, dass sie die Annahmefrist keinesfalls verlängern wird.

5.2 Annahme- und Zahlstelle

Mit der Abwicklung des Angebots, der Entgegennahme der Annahmeerklärungen und der Erbringung der Gegenleistung hat die Bieterin UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, FN 150714 p, beauftragt.

5.3 Annahme des Angebots

Aktionäre der Zielgesellschaft können dieses Angebot nur durch schriftliche Erklärung der Annahme des Angebots für eine bestimmte Zahl von Aktien, die in jedem Fall in der Annahmeerklärung anzugeben ist, gegenüber der jeweiligen Depotbank annehmen. Die kaufgegenständlichen Aktien sind von der Depotbank bei der Annahme- und Zahlstelle einzureichen. Die Depotbank leitet diese Annahme des Angebots (die „**Annahmeerklärung**“) unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtanzahl der Aktien jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, umgehend an die Annahme- und Zahlstelle weiter und wird die eingereichten Aktien mit der ISIN AT0000820659 Zug um Zug gegen die Einbuchung der „**BRAIN FORCE HOLDING AG - zum Verkauf eingereichte Aktien**“ ausbuchen und an die Annahme- und Zahlstelle übertragen.

Die Annahme- und Zahlstelle hat bei der OeKB für die zum Verkauf eingereichten Aktien die ISIN AT0000A10GK0 „**BRAIN FORCE HOLDING AG – zum Verkauf eingereichte Aktien**“ beantragt. Die in der Annahmeerklärung angegebenen, somit zum Verkauf eingereichten Aktien, werden Zug um Zug gegen die Einbuchung der „**BRAIN FORCE HOLDING AG – zum Verkauf eingereichte Aktien**“ aus dem Wertpapierdepot des annehmenden Aktionärs ausgebucht und an die Annahme- und Zahlstelle übertragen.

Die Annahmeerklärung des Aktionärs gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am dritten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist (i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISIN AT0000A10GK0 und die Ausbuchung der ISIN AT0000820659) vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienanzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.

Soweit die Abgabe der Annahmeerklärung bzw die Hinterlegung der kaufgegenständlichen Aktien über die jeweilige Depotbank erfolgt, empfiehlt die Bieterin den Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, sich zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Abwicklung spätestens drei Börsetage vor dem Ende der Annahmefrist mit ihrer Depotbank in Verbindung zu setzen.

5.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots kommt ein Kaufvertrag über die verkauften Aktien zwischen jedem annehmenden Aktionär, der Zielgesellschaft und der Bieterin nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen zustande.

5.5 Zahlung des Angebotspreises und Übereignung

Der Angebotspreis wird den Inhabern der kaufgegenständlichen Aktien, die das Angebot angenommen haben, spätestens zehn Börsenstage nach Ende der Annahmefrist Zug um Zug gegen Übertragung der „BRAIN FORCE HOLDING AG – zum Verkauf eingereichte Aktien“ (ISIN AT0000A10GK0) ausbezahlt. Bei Annahme des Angebots wird der Angebotspreis daher spätestens am 5. Juli 2013 ausbezahlt, soweit sich die Annahmefrist bei Vorliegen eines konkurrierenden Angebots nicht verlängert.

5.6 Nachfrist („Sell Out“)

Für alle Beteiligungspapierinhaber der Zielgesellschaft, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, verlängert sich die Annahmefrist um drei Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses (Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG).

Die in Punkt 5.3 enthaltenen Bestimmungen und Angaben gelten für die Annahme dieses Angebots während der Nachfrist entsprechend, mit der Maßgabe, dass die während der Nachfrist zum Verkauf eingereichten Aktien eine separate ISIN haben (AT0000A10GL8) und mit " BRAIN FORCE HOLDING AG – während der Nachfrist zum Verkauf eingereichte Aktien" gekennzeichnet werden.

Inhabern kaufgegenständlicher Aktien, die das Angebot erst während der gesetzlichen Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG annehmen, wird der Angebotspreis spätestens zehn Börsenstage nach Ende dieser Nachfrist ausbezahlt.

5.7 Abwicklungsspesen

Die Bieterin übernimmt mit der Abwicklung dieses Angebots unmittelbar in Zusammenhang stehenden angemessenen Kosten und Gebühren, höchstens jedoch in Höhe von EUR 7,50 je Depot. Depotbanken erhalten zur Abdeckung etwaiger Kosten, wie z.B. (jedoch nicht ausschließlich) Kundenprovisionen, Spesen etc., eine einmalige pauschale Vergütung von EUR 7,50 je Depot und werden gebeten, sich wegen der Erstattung der Kundenprovisionen mit der Annahme- und Zahlstelle in Verbindung zu setzen.

Allenfalls darüber hinausgehende Spesen, Steuern oder Rechtsgeschäftsgebühren oder sonstige Abgaben sind von jedem Aktionär selbst zu tragen.

5.8 Gewährleistung

Die Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, leisten Gewähr dafür, dass die von der jeweiligen Annahmeerklärung erfassten Aktien in ihrem Eigentum stehen und nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

5.9 Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten

Wird während der Laufzeit dieses Angebots ein konkurrierendes Angebot gestellt, sind die Aktionäre gemäß § 17 ÜbG berechtigt, von ihren bis dahin abgegebenen Annahmeerklärungen bis spätestens vier Börsenstage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist zurückzutreten.

Die Erklärung des Rücktritts hat schriftlich zu erfolgen und ist an die Annahme- und Zahlstelle zu richten.

5.10 Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses

Die Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots wird unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist im Amtsblatt zur Wiener Zeitung sowie auf den Websites der Bieterin (www.piererindustrie.at), der Zielgesellschaft (www.brainforce.com) und der Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlicht.

Gleiches gilt auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot.

6. Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik

6.1 Gründe für das freiwillige Angebot zur Kontrollerlangung

6.1.1 Rechtliche Gründe

Unmittelbar nach Unterfertigung des Aktienkaufvertrages wurde bereits am 14. Mai 2013 eine Veröffentlichung gemäß § 5 ÜbG vorgenommen. In dem am selben Tag abgeschlossenen Aktienkaufvertrag verpflichtete sich die Bieterin, ein freiwilliges Angebot zur Kontrollerlangung an alle Aktionäre der Zielgesellschaft mit Ausnahme der CROSS Informatik GmbH zu stellen.

6.1.2 Wirtschaftliche Gründe

Die Pierer-Gruppe ist eine Industriegesellschaft, die bei ihren Transaktionen auf die Chancen industrieller Konsolidierung fokussiert. Die Pierer Gruppe geht durch ihre Investments Partnerschaften ein, um mittels strategischer Veränderungen nachhaltige Wertsteigerungen einzuleiten und zu begleiten.

Die Bieterin ist Mitglied der Pierer-Gruppe. Alleinaktionär der Bieterin ist die Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H.. Alleingesellschafterin der Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H. ist die Pierer GmbH. Alleingeschafter der Pierer GmbH ist DI Stefan Pierer. Über die Pierer GmbH, die Pierer Invest Beteiligungs GmbH und die Bieterin kontrolliert DI Stefan Pierer mittelbar die CROSS Industries AG und deren Beteiligungsgesellschaften („**CROSS-Gruppe**“). Die CROSS Industries AG ist mit 50% an der CROSS Informatik GmbH beteiligt.

Die CROSS Informatik GmbH hält Beteiligungen an Unternehmen, die sowohl ganzheitliche Lösungen, als auch Leistungen entlang der IT-Wertschöpfungskette erbringen. Dazu zählen neben der Bieterin noch die All for One Steeb AG (65,19 Prozent), ein SAP-Komplettdienstleister im deutschsprachigen Raum, und die TRIPLAN AG (47,27 Prozent), die weltweit Hightech-Ingenieurdienstleistungen zum Bau komplexer Produktionsanlagen anbietet.

Damit eröffnet sich für die Zielgesellschaft die Möglichkeit, sich auf ihre Kernkompetenzen zu konzentrieren. Die Bieterin geht davon aus, dass auch nach Durchführung des freiwilligen Angebots auf Kontrollerlangung und das daraus resultierende neue Beherrschungsverhältnis an der Zielgesellschaft für die Zielgesellschaft im In- und Ausland Wachstumschancen bestehen. Es ist beabsichtigt, die Zielgesellschaft als unabhängiges Unternehmen weiterzuführen.

6.2 Beendigung des Handels im Amtlichen Handel (Delisting / Downgrading)

Die Bieterin beabsichtigt, die Zurückziehung der Aktien der Zielgesellschaft aus dem Amtlichen Handel der Wiener Börse (Delisting) und deren Einbeziehung in den (ungeregelten) Dritten Markt (MTF) der Wiener Börse (Mid Market / Fortlaufender Handel mit Market Maker) in die Wege zu leiten. Die Bieterin beabsichtigt, die Einberufung einer Hauptversammlung der Zielgesellschaft zu diesem Thema zu veranlassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das BörseG ein freiwilliges Zurückziehen von Aktien aus dem Amtlichen Handel der Wiener Börse nicht ausdrücklich regelt. Die Bieterin legt das BörseG so aus, dass damit ein freiwilliges Zurückziehen von Aktien aus dem Amtlichen Handel der Wiener Börse unter Wahrung des Anlegerschutzes zulässig sei. § 83 Abs 4 BörseG, der das freiwillige Zurückziehen von Aktien aus dem Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse regelt, sei in analoger Weise anzuwenden. Im Falle eines positiven Hauptversammlungsbeschlusses wird daher der Wiener Börse das Zurückziehen der Aktien der Zielgesellschaft aus dem Amtlichen Handel angezeigt werden.

Sollte die Wiener Börse eine andere Rechtsansicht vertreten, was aus heutiger Sicht nicht unwahrscheinlich erscheint, und das Zurückziehen der Aktien der Zielgesellschaft aus dem Amtlichen Handel mit Bescheid untersagen, ist beabsichtigt, gegen diesen Bescheid Rechtsmittel zu ergreifen und die Sache unter Ausschöpfung des Instanzenzuges zu klären.

Eine Änderung der Rechtsform der Zielgesellschaft ist derzeit nicht geplant.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Aktien, die im (ungeregelten) Dritten Markt gehandelt werden, das ÜbernahmeG nicht anzuwenden ist und das BörseG nur eingeschränkt anzuwenden ist.

Im Falle der Zurückziehung der Aktien der Zielgesellschaft aus dem Amtlichen Handel der Wiener Börse wird eine Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften erfolgen.

6.3 Geschäftspolitische Ziele und Absichten

Die Zielgesellschaft ist die Obergesellschaft der BRAIN FORCE-Gruppe. Die BRAIN FORCE-Gruppe ist ein IT-Service-Unternehmen mit 776 Mitarbeitern an 13 Standorten in sieben europäischen Ländern. Die BRAIN FORCE-Gruppe liefert IT-Lösungen auf Basis von Best-Practice-Procedures, effektiven Serviceleistungen und führenden Produkten in den Geschäftsfeldern Process Optimization, Infrastructure Optimization und Professional Services.

Die Wachstumsstrategie der BRAIN FORCE-Gruppe konzentriert sich auf die Standbeine Process Optimization und Infrastructure Optimization. Diese Kerngeschäftsfelder wurden nach eingehender Untersuchung des Marktumfeldes in den Ländern, in denen die BRAIN FORCE-Gruppe tätig ist und auf Basis externer Analysen der Gartner Group als zukunftssträchtige und überdurchschnittlich wachsende Bereiche der IT-Branche identifiziert.

Das Angebot in diesen Wachstumsbereichen wird konzernweit über lokale Geschäftseinheiten abgedeckt, was den Wiedererkennungswert der Marke BRAIN FORCE auf internationaler Ebene steigert und ein homogenes Unternehmen bilden soll. Darüber hinaus bietet die BRAIN FORCE-Gruppe im Geschäftsfeld Professional Services die Rekrutierung und Bereitstellung von IT-Spezialisten an und vermarktet einzelne lokale Angebote wie die FINAS Suite (Vertriebs- und Beratungslösungen für Finanzdienstleister) in der DACH-Region, Rebecca (Programm zur Hypothekenverwaltung) und Jupiter (Asset Management Lösung) vor allem in Zentral-Osteuropa.

Neben den Kerngeschäftsfeldern, die in jedem Land angeboten werden, vertreibt die BRAIN FORCE-Gruppe eigene Softwarelösungen und Drittprodukte. Die eigene FINAS Suite, eine Vertriebs- und Beratungslösung für Finanzdienstleister (Versicherungen, Banken und Makler), wird vor allem in Deutschland von der Versicherungsbranche geschätzt. Wachstumspotenzial wird bei diesem Produkt durch eine stärkere Bearbeitung der Zielgruppe Banken gesehen.

6.4 Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen

Bei der Bieterin bestehen keine Pläne für Änderungen hinsichtlich der künftigen Geschäftstätigkeit und Strategie der Zielgesellschaft. Es sind seitens der Bieterin insbesondere keine Änderungen im Hinblick auf den Sitz der Zielgesellschaft, den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen im Zusammenhang mit diesem Angebot beabsichtigt.

Der Kontrollwechsel über die Zielgesellschaft hat keine Auswirkungen auf die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft.

Infolge dieses Angebots sind keine Änderungen der künftigen Geschäftstätigkeit der Bieterin, insbesondere im Hinblick auf deren Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die

Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder Änderungen der Beschäftigungsbedingungen beabsichtigt.

6.5 *Transparenz allfälliger Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft*

Weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben verbleibenden oder ausscheidenden Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit diesem Angebot vermögenswerte Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen.

7. *Sonstige Angaben*

7.1 *Finanzierung des Angebots*

Ausgehend von einem Angebotspreis von EUR 0,80 pro Aktie ergibt sich für die Bieterin ohne Berücksichtigung der voraussichtlichen Transaktions- und Abwicklungskosten ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot von rund EUR 5.245.572.

Die Bieterin verfügt über ausreichend liquide Mittel für die Finanzierung des Erwerbs aller vom Angebot umfassten Aktien und hat sichergestellt, dass diese zur Erfüllung des Angebots rechtzeitig zur Verfügung stehen.

7.2 *Steuerrechtliche Hinweise*

Die Bieterin trägt lediglich die Transaktionskosten, insbesondere die Kosten der Annahme- und Zahlstelle. Ertragsteuern und andere Steuern, die nicht als Transaktionskosten zu werten sind, werden von der Bieterin nicht übernommen (siehe dazu auch Punkt 5.7).

7.3 *Anwendbares Recht und Gerichtsstand*

Das öffentliche Kaufangebot sowie die aufgrund dieses Angebots abgeschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen. Der Gerichtsstand ist, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen anderes vorsehen, das jeweils sachlich zuständige Gericht in Wels.

7.4 *Berater der Bieterin*

Als Berater der Bieterin sind tätig:

- als Sachverständiger gemäß § 9 ÜbG: Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1/Freyung, 1013 Wien, Österreich;
- als Rechtsberater: Weber Rechtsanwälte GmbH, Rathausplatz 4, 1010 Wien.

7.5 Weitere Auskünfte

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Für Aktionäre

- Michaela Friepeß
Edisonstrasse 1
4600 Wels
Tel: +43(0) 7242 64360 205
Fax: +43(0) 7242 64360 109
Email: info@crossindustries.at

Für Depotbanken:

- UniCredit Bank Austria AG
Julius-Tandler-Platz 3
1090 Wien
Email:
8473_Issuer_Services@unicreditgroup.at

Die Depotbanken erhalten betreffend die Abwicklung des Angebots eine gesonderte Information.

7.6 Angaben zum Sachverständigen der Bieterin

Die Bieterin hat Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1/Freyung, 1013 Wien, Österreich, zum Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG bestellt.

Wien, am 17. Mai 2013

Pierer Industrie AG



Dipl.-Ing. Stefan Pierer
Vorstand



Mag. Friedrich Roithner
Vorstand

8. Verbreitungsbeschränkungen

Außer in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dürfen die vorliegende Angebotsunterlage oder sonst mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente außerhalb der Republik Österreich weder veröffentlicht, versendet, vertrieben, verbreitet oder zugänglich gemacht werden. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für einen Verstoß gegen die vorstehende Bestimmung.

Das Angebot ist insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder anderen Gebieten unter deren Hoheitsgewalt abgegeben, noch darf es in oder von den Vereinigten Staaten von Amerika aus angenommen werden. Dieses Angebot wird weiters weder direkt noch indirekt in Australien oder Japan gestellt, noch darf es in oder von Australien oder Japan aus angenommen werden.

Diese Angebotsunterlage stellt weder ein Angebot von Aktien noch eine Einladung dar, Aktien an der Zielgesellschaft in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebots oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in der das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen untersagt ist.

Aktionäre, die außerhalb der Republik Österreich in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und/oder die das Angebot außerhalb der Republik Österreich annehmen wollen, sind angehalten, sich über die damit in Zusammenhang stehenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu informieren und diese Vorschriften zu beachten. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete

Unless in compliance with applicable laws this Offer document or any other documents related to this Offer may not be published, sent, distributed or made available outside of the Republic of Austria. The Bidder shall not incur any liability whatsoever for a breach of the aforementioned provision.

In particular, the Offer is not being made, directly or indirectly, in the United States of America, its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction, nor may it be accepted in or from the United States of America. Furthermore, this Offer is not being made, directly or indirectly, in Australia or Japan, nor may it be accepted in or from Australia or Japan.

This Offer Document does not constitute a solicitation or invitation to offer shares in the Target Company in or from any jurisdiction where it is prohibited to make such invitation or solicitation or where it is prohibited to launch an offer by or to certain individuals.

Holders of the Shares in the Target Company who come into possession of the Offer Document outside the Republic of Austria and/or who wish to accept the Offer outside the Republic of Austria are strongly advised to inform themselves with regard to the applicable legal provisions and to observe these provisions. The Bidder does not assume any liability in connection with the acceptance of the Offer outside the

Haftung im Zusammenhang mit einer
Annahme des Angebots außerhalb der
Republik Österreich.

Republic of Austria.

9. Bestätigung des Sachverständigen gem § 9 ÜbG

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung gem § 9 Abs 1 ÜbG konnten wir feststellen, dass das Angebot der Bieterin an die Aktionäre der Zielgesellschaft vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Bieterin stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/
Freyung
1010 Wien

Mag. Nikolaus Schaffer
Wirtschaftsprüfer

Mag. Martin Feige
Wirtschaftsprüfer

Wien, am 17. Mai 2013

Anlage 1: Liste der mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger

A. Tochtergesellschaften der Bieterin

Pierer Anlagenbau GmbH, Wels, Österreich
Seestern Holding GmbH, Wels, Österreich
Husqvarna Motorcycles S.R.L., Biandronno, Italien
Husqvarna Motorcycles NA, LLC, Corona, USA
CROSS Industries AG, Wels, Österreich

B. Über die Bieterin herrschende Aktionärin

Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H., Wels, Österreich

C. Über die Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H. herrschende Gesellschafterin

Pierer GmbH, Wels, Österreich

D. Über die Pierer GmbH herrschender Gesellschafter

DI Stefan Pierer, Wels, Österreich

E. Tochtergesellschaften der über die Bieterin herrschenden Personen

DI Stefan Pierer, Wels, Österreich

Pierer GmbH, Wels, Österreich

Unmittelbare Tochtergesellschaften der Pierer GmbH, Wels, Österreich

Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H., Wels, Österreich
Pierer Invest Beteiligungs GmbH, Wels, Österreich
Pierer Immobilien GmbH, Wels, Österreich
Pierer Immobilien GmbH & Co KG, Wels, Österreich
Wohnbau-west Bauträger Gesellschaft m.b.H., Wels, Österreich
Wohnbau-west Immobilienverwaltung GmbH, Wels, Österreich
RK Invest Holding GmbH, Wels, Österreich

Unmittelbare Tochtergesellschaften der Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H., Wels, Österreich

Pierer Industrie AG, Wels, Österreich (Bieterin)

Unmittelbare Tochtergesellschaften der Pierer Invest Beteiligungs GmbH, Wels, Österreich

CROSS Industries AG, Wels, Österreich

Unmittelbare Tochtergesellschaften der CROSS Industries AG, Wels, Österreich

CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH, Wels, Österreich

CROSS Automotive Holding GmbH, Wels, Österreich

CROSS Informatik GmbH, Wels, Österreich

CROSS Immobilien AG, Wels, Österreich

Tochtergesellschaften der CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH, Wels, Österreich

KTM AG, Mattighofen, Österreich

Tochtergesellschaften der KTM AG, Mattighofen, Österreich

KTM-Sportmotorcycle AG, Mattighofen, Österreich

KTM-North America Inc., Amherst, Ohio, USA

KTM-Motorsports, Inc., Amherst, Ohio, USA

KTM-Sportmotorcycle Japan K.K., Tokyo, Japan

KTM-Motorcycles S.A. Pty. Ltd, Paulshof, Südafrika

KTM-Sportmotorcycle Mexico C.V. de S.A., Nuove Leon, Mexico

KTM South East Europe S.A., Elefsina, Griechenland

KTM-Sportmotorcycle GmbH, Ursensollen, Deutschland

KTM Switzerland Ltd, Frauenfeld, Schweiz

KTM-Sportmotorcycle UK Ltd., Brackley, Großbritannien

KTM-Sportmotorcycle Espana S.L., Terrassa, Spanien

KTM-Sportmotorcycle France SAS, Lyon, Frankreich

KTM-Sportmotorcycle Italia s.r.l., Gorle, Italien

KTM-Sportmotorcycle Nederland B.V., Malden, Niederlande

KTM-Sportmotorcycle Scandinavia AB, Örebro, Schweden

KTM-Sportmotorcycle Belgium S.A., Wavre, Belgien

KTM Canada Inc., St-Bruno, Kanada

KTM Hungária Kft., Törökbálint, Ungarn

KTM Central East Europe s.r.o., Bratislava, Slowakische Republik

KTM-Österreich Vertriebs GmbH, Mattighofen, Österreich

KTM Nordic Oy, Vantaa, Finnland

KTM Sportmotorcycle d.o.o., Marburg, Slowenien

KTM Czech Republic s.r.o., Pilsen, Tschechische Republik
KTM-Racing AG, Frauenfeld, Schweiz
KTM Events & Travel Service AG, Frauenfeld, Schweiz
KTM-Sportcar Sales GmbH, Mattighofen, Österreich
KTM-Sportcar Australia Pty. Ltd., Perth, Australien
KTM Dealer & Financial Services GmbH, Mattighofen, Österreich
KTM Technologies GmbH, Anif, Österreich
KTM Immobilien GmbH, Wels, Österreich
KTM Finance GmbH, Frauenfeld, Schweiz
KTM India Private Limited, Pune, Indien

Tochtergesellschaften der CROSS Automotive Holding GmbH, Wels, Österreich

CROSS Motorsport Systems AG, Wels, Österreich

Pankl Racing Systems AG, Bruck an der Mur, Österreich

Pankl Aerospace Systems Europe GmbH, Kapfenberg, Österreich

Pankl Racing Systems UK Limited, Bicester, Großbritannien

Pankl Holdings, Inc., Carson City, USA

Pankl Engine Systems GmbH & Co KG, Bruck an der Mur, Österreich

Pankl Drivetrain Systems GmbH & Co KG, Kapfenberg, Österreich

Pankl Schmiedetechnik GmbH & Co KG, Kapfenberg, Österreich

Pankl Beteiligungs GmbH, Kapfenberg, Österreich

Capital Technology Beteiligungs GmbH, Bruck an der Mur, Österreich

Pankl Engine Systems, Inc., Irvine, USA

Carrilo Acquisitions, Inc., Irvine, USA

Pankl Aerospace Systems, Inc. mit Sitz in Cerritos, USA

Pankl Aerospace Innovations, LLC, Cerritos, USA

Pankl Automotive Slovakia a.r.o., Topolcany, Slowakische Republik

Pankl Emission Control Systems GmbH, Kapfenberg, Österreich

Pankl Japan, Inc., Tokio, Japan

CP-CARRILLO, LLC, Irvine, USA

Performance Equipment Company, LLC, Irvine, USA (Beteiligung: 70 Prozent)

WP Performance Systems GmbH, Munderfing, Österreich

WP Components GmbH, Munderfing, Österreich

WP Suspension B.V., Malden, Niederlande (in Liquidation)

WP Cooling Systems (Dalian) Co., Ltd., Dalian, China

WP Radiator Italia S.r.l., Vinovo, Italien
CROSS Automotive Beteiligungs GmbH, Wels, Österreich
Durmont Teppichbodenfabrik GmbH, Hartberg, Österreich
PF Beteiligungsverwaltungs GmbH, Wels, Österreich
CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH, Wels, Österreich
KTM Technologies GmbH, Anif, Österreich
Wethje Immobilien GmbH, Vilshofen-Pleinting, Deutschland
Wethje Holding GmbH, Hengersberg, Deutschland
Die Wethje GmbH Kunststofftechnik, Hengersberg, Deutschland

Tochtergesellschaften der CROSS Informatik GmbH, Wels, Österreich

BRAIN FORCE HOLDING AG, Wien, Österreich
All for One Steeb AG, Filderstadt-Bernhausen, Deutschland
TRIPLAN AG, Bad Soden am Taunus, Deutschland

Tochtergesellschaften der CROSS Immobilien AG, Wels, Österreich

Wirtschaftspark Wels AG, Wels, Österreich
KTM Immobilien GmbH, Mattighofen, Österreich

F. Tochtergesellschaften der Zielgesellschaft

BRAIN FORCE GmbH, Neulengbach, Österreich
BRAIN FORCE Software GmbH, München, Deutschland
BRAIN FORCE B.V., Veenendaal, Niederlande
NSE Capital Venture GmbH, München, Deutschland
Network Performance Channel GmbH, Langen, Deutschland
BRAIN FORCE S.p.A., Cologno Monzese, Italien
Network Performance Channel GmbH, Vöcklabruck, Österreich
Brain Force Software s.r.o., Prag, Tschechische Republik
Brain Force Software s.r.o., Bratislava, Slowakische Republik
BFS Brain Force Software AG, Maur, Schweiz